

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail: ehra@bj.admin.ch

Bern, 17. März 2020

Vernehmlassung: Pa.Iv. Luginbühl. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur *Pa. Iv. 14.470 Luginbühl. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Schon heute besteht in der Schweiz ein liberales Stiftungsrecht mit guten Rahmenbedingungen. Der Staat kann in vielen seiner Aufgaben in den Bereichen Kultur, Ausbildung, Forschung, Wissenschaft und Sozialhilfe durch gemeinnützige Stiftungen und deren Gelder unterstützt und entlastet werden. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll der erfolgreiche Stiftungsstandort Schweiz weiter gestärkt werden.

Die CVP begrüsst, dass die Kommissionen für Rechtsfragen die acht Massnahmen aus der Pa Iv. 14.470 in diese Vorlage aufgenommen hat. Sie sind moderat und praktikabel, was wiederum zu keiner Totalrevision des Stiftungsrechts führt und die Beibehaltung bewährter Rechtsgrundlagen gewährleistet. Die Massnahmen präsentieren Lösungen für konkrete rechtliche und faktische Herausforderungen des Sektors. Zudem stärken sie die Schweiz als attraktiven und leistungsfähigen Standort für Stiftungen und Non-Profit-Organisationen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz